



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



ESF-Wettbewerbsverfahren 2020  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: LB\_SPZ7-5

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF+ Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt der Entwurf der Förderrichtlinie vom 17.04.2020. Unter Bezug auf diesen Entwurf der Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### Unterstützung in der sprachlichen, kulturellen und beruflichen Integration ausländischer Ärztinnen und Ärzten in der Patientenversorgung

#### Leistungsbeschreibung

##### 1. Anlass der Aufforderung

Der demografische Wandel sowie der technische und medizinische Fortschritt führen zu einer kontinuierlichen Steigerung der Lebenserwartung und dementsprechend zu einer steigenden Nachfrage an Dienstleistungsangeboten in der Gesellschaft. Schon heute stehen viele Betriebe und Branchen der Herausforderung gegenüber, diese Nachfrage durch qualifiziertes Personal bedienen zu können. Neben technischen Betrieben sind auch das Gesundheitssystem und somit auch die Gesundheitswirtschaft, die ein bedeutendes Cluster in Hamburg darstellt, von dem bestehenden Fachkräftemangel bedroht.

Neben dem hohen Bedarf an bspw. qualifizierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpflegern oder Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, steigt auch die Nachfrage bei Ärztinnen und Ärzten. Die Ärztekammer verwies bereits in der Vergangenheit immer wieder auf den hohen Versorgungs- und Behandlungsbedarf in der alternden Gesellschaft hin. Trotz steigender Arztzahlen fehlen diese immer wieder in bestimmten Fachbereichen und Regionen Deutschlands (auch in gekennzeichneten Stadtteilen und Quartieren). Dabei besteht der Bedarf sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung. Das Zentralinstitut für kassenärztliche Versorgung stellte z. B. in seiner Ärztestatistik im Jahr 2018 zwei Entwicklungen vor, die für den steigenden Bedarf verantwortlich sind: Zum einen steigt die Anzahl an Teilzeitbeschäftigten, die eine geringe Arbeitsleistung tätigen und zum anderen sinkt die Anzahl der freiberuflichen Ärztinnen und Ärzten, denen grundsätzlich eine höhere Arbeitsproduktivität zugeschrieben wird. Letzteres

---

<sup>1</sup> Hinweis: Die gegenwärtige Fassung dieses Formulars basiert auf den Verordnungsentwürfen der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2018. Diese Entwürfe sind noch Gegenstand des trilogischen Verhandlungsverfahrens zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament. Änderungen sind zu erwarten und werden nach Verabschiedung der Verordnungen in diese Formular übernommen und das Formular dem Überwachungsausschuss neu zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung des ESF+ Programms für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2021 – 2027 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das ESF+ Programm kann nach Genehmigung unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

betrifft insbesondere niedergelassene Praxen, bei denen die alternden Praxisinhaberinnen und -inhaber in den Ruhestand gehen. Die schweren Rahmenbedingungen für die Gründung einer eigenen bzw. Übernahme einer niedergelassenen Praxis lässt jedoch die Attraktivität für neue und junge Ärztinnen und Ärzte schwinden. Auch eine regionale Fehlverteilung im ambulanten Sektor stellt eine große Herausforderung in der angestrebten flächendeckenden medizinischen Versorgung dar. So sind die meisten niedergelassenen Praxen in kaufkräftigen und teilweise überversorgten Quartieren der Ballungszentren ansässig. Mit einer Unterversorgung haben jedoch weiterhin soziale Brennpunkte, wie z. B. Wilhelmsburg, Jenfeld und Mümmelmannsberg, zu kämpfen. Die wenigen Ärztinnen und Ärzten in diesen prekären Stadtteilen stehen häufig zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen gegenüber: Die sozial schwachen Stadtteile sind geprägt von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Arbeitslosen, Menschen im Bezug staatlicher Leistungen (mit meist geringer Schulbildung) sowie einem hohen Anteil an ausländischer Bevölkerung und Zugewanderten. Dies bedeutet auch eine erschwerte Gesundheitsversorgung im Hinblick auf zu meisternden Sprachbarrieren, kulturellen Diversitäten bezogen auf das Verständnis von Gesundheit und Krankheit sowie in der Compliance in notwendigen Behandlungsverfahren.

Einer Befragung des Deutschen Krankenhausinstitutes aus dem Jahr 2019 zufolge, stellen der Fachkräftemangel bzw. die Stellenbesetzungsprobleme seit 2011 auch eine zentrale Herausforderung für die stationäre Krankenhausversorgung dar. So haben im Frühjahr 2019 76 % der Krankenhäuser (bundesweite Allgemeinkrankenhäuser ab 50 Betten) angegeben, Schwierigkeiten in der Besetzung der offenen Arztstellen zu haben. Nachdem im Zeitvergleich die Zahl der vom Ärztemangel betroffenen Krankenhäuser im Jahr 2016 noch rückläufig war (verstärkt durch den Einsatz von Honorarkräften und der Akquise von ausländischen Ärztinnen und Ärzten), hat sie seither wieder zugenommen. Auch im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf haben die aktuellen Projekte die Erfahrung hervorgebracht, dass Stellenbesetzungsprobleme hinsichtlich Fachärzte bestehen.

Insgesamt müssen neben der Entwicklung und Einführung von Maßnahmen, die Gründung von niedergelassenen Praxen in sozialen Brennpunkten attraktiver zu gestalten, auch auf bereits vorhandene (personelle) Ressourcen zurückgegriffen werden. Im Rahmen des bestehenden Projektes „Integration Geflüchteter in die Patientenversorgung“ konnte eine starke Zuwanderung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten - vor allem Geflüchtete mit einem medizinischen Hintergrund - in Hamburg verzeichnet werden. Diese sind im Zuge ihrer Hospitation in bestimmten Fachgebieten, z. B. Innere und Chirurgische Medizin sowie in der Urologie, auf großes Interesse bzw. Bedarf gestoßen.

Das Anerkennungsverfahren für ausländische Ärztinnen und Ärzte konzentriert sich auf die fachlichen Aspekte der Gleichwertigkeit des beruflichen und akademischen Abschlusses. Flankiert werden diese durch konkrete Anforderungen an die Sprachkenntnisse nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Unberücksichtigt bleibt hierbei, dass es erhebliche Unterschiede in den Gesundheitssystemen der Länder innerhalb und außerhalb der EU gibt. Ausländische Fachkräfte, die in Deutschland in Einrichtungen der Patientenversorgung arbeiten, werden insbesondere mit einer für sie fremden Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den Berufsgruppen, einer anderen Organisation innerhalb der Einrichtungen der Patientenversorgung und einer spezifischen Fachsprache, konfrontiert. Dies kann dazu führen, dass entweder die ausländischen Fachkräfte diese fremdartige Patientenversorgung ablehnen, die Einrichtungen der Patientenversorgung erheblichen Einarbeitungsaufwand haben oder sogar eine geringe Effizienz und Effektivität der ausländischen Fachkräfte trotz deren Berufserfahrung erleben.

An dieser Stelle setzt das hier ausgeschriebene Vorhaben an: Neben vereinzelten Vorbereitungskursen auf die Fachsprach- und Kenntnisprüfung in Hamburg, fehlt es oft an Chancen, auch frühzeitig einen praktischen Einblick in den Arbeitsalltag zu erhalten. In

Anlehnung an die Fachkräftestrategie für Hamburg, bestehen bereits Maßnahmen mit dem Ansatz, zunächst die schon in Hamburg lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu Fachkräften zu qualifizieren und zu integrieren – siehe das laufende Projekt „Integration Geflüchteter in die Patientenversorgung“ sowie „Anpassungsqualifizierungsprojekt für Gesundheitsberufe“ am UKE. Gleichzeitig streben immer mehr ausländische Ärztinnen und Ärzte die Anerkennung ihres Berufsabschlusses in Hamburg an. Diese betreffen nicht nur Geflüchtete, sondern auch Ärztinnen und Ärzte aus dem europäischen Arbeitsmarkt.

Das Projekt soll in beruflicher, sprachlicher und kultureller Hinsicht durch Qualifizierungsmaßnahmen eine Verbesserung der späteren Berufseinmündung in den Einrichtungen der Patientenversorgung leisten. Das Anerkennungsverfahren selbst ist nicht Gegenstand des Projektes – gleichwohl ist es zu berücksichtigen. Das Projekt liefert einen Beitrag zur Hamburger Fachkräftestrategie.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>LB_SPZ7-5</b>
<b>Förderziele</b>	Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte für Einrichtungen der Patientenversorgung durch Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden bereits in einer frühen Phase der Integration
<b>Zielgruppe/n</b>	Ausländische Ärztinnen und Ärzte, die sich im Anerkennungsverfahren ihres Abschlusses/ihrer Approbation in Hamburg befinden
<b>Zeitraum</b>	01. Januar 2021 – 31. Dezember 2022 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2021 – 2022) stehen insgesamt bis zu 202.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:  Europäischer Sozialfonds: 202.000 €  Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf zusätzlich Freistellungen in Höhe von mindestens 303.000 € nachgewiesen werden.
<b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen</b>	Die bewerbende Einrichtung ist verpflichtet, das Projekt unter Nutzung <b>einer</b> der folgenden Kostenoptionen umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 49 Absatz (b) der VO (EU) XXXX</li> </ul>

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 51 Absätze (1) und (3) VO (EU) XXXX</li> <li>• Pauschalfinanzierung von direkten Personalkosten in Höhe von 20 % bezogen auf die direkten Kosten des Vorhabens nach Artikel 50 Absatz (a) der VO (EU) XXXX</li> </ul> <p>Der ESF-Verwaltungsbehörde obliegt die Entscheidung darüber, ob die gewählte Option tatsächlich zum Tragen kommt.</p>
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg mit der Einbindung von Kliniken und Praxen in der Metropolregion als Einsatzorte.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
<b>Abgabefrist</b>	06. September 2020

### 3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

Antragsstellende Einrichtungen haben:

- bereits Erfahrungen in der Qualifikation der Zielgruppe
- nachweisbare Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, wie z. B. Fachsprachförderangebot für Mediziner und Workshops zur Vermittlung interkultureller Arbeitsaspekte im Gesundheitssektor
- Kenntnis über bestehenden Projekte und Förderangebote für die Zielgruppe innerhalb und außerhalb Hamburgs
- Zugang zu Einrichtungen der Patientenversorgung mit der im Projekt auftretenden Berufsgruppe z. B. Krankenhäuser und niedergelassenen Arztpraxen zur Generierung von Praxisorten für Projektteilnehmende
- nachweisbare Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Trägern von Sprachangeboten, und weiteren Einrichtungen, die in diesem Zusammenhang fachlich relevant sind
- sind bereit, ihr im Projekt entwickeltes Projekt anderen in der Patientenversorgung tätigen Einrichtungen zu vermitteln und zu übergeben
- können das Projekt öffentlichkeitswirksam darstellen

#### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Folgende Module sollen im Rahmen des Projektes entwickelt und erprobt werden

- **Praktischer Einsatz im Rahmen von Hospitationen:** Neben den theoretischen Modulen, soll die Hospitation einen Einblick in den klinischen Arbeitsalltag verschaffen. Erfahrungen haben aber auch gezeigt, dass Ärztinnen und Ärzte bestimmte Fachrichtungen als Einsatzorte bevorzugen, da Themen aus diesen Bereichen (z.B. Innere und Chirurgische Medizin) in den bevorstehenden Prüfung zur Erlangung der Approbation hauptsächlich behandelt werden. Kooperierende Gesundheitseinrichtungen können ebenfalls von den Maßnahmen und Erfahrungen profitieren und ggf. Möglichkeiten zur Übernahme in ein Praktikums- oder nach

Erlangung der Approbation – in ein Beschäftigungsverhältnis schaffen. Für diese Bewerber könnte ein wohnortnaher Einsatz ermöglicht werden.

- **Interkulturelle Coachings:** Interkulturelle Coachings sollen den Teilnehmenden einen geschützten Raum bieten, um relevante kulturelle Aspekte im klinischen Alltag in Deutschland kennenzulernen sowie ihre bisherigen Erfahrungen im deutschen Gesundheitssystem zu reflektieren. Die Coachings sollten folgende Themen abdecken:
  - das deutsche Gesundheitssystem und arbeitsrechtlichen Aspekten in der Berufsgruppe von Medizinerinnen
  - Grundlagen und Techniken der Kommunikation (mit Patienten und ihren Angehörigen sowie mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen),
  - krankenhausspezifische Arbeitskultur und typische Konflikte (z.B. Umgang mit Tod, Schweigepflicht etc.)
- **Patientensimulationstrainings:** Simulationstrainings sollen als Übungen von Schlüsselsituationen im Arbeitsalltag dienen. Anders als das aktuelle Projekt „Integration Geflüchteter in die Patientenversorgung“ müssen die Schlüsselsituationen auf den Beruf des Mediziners angepasst werden. Neben kulturellen Schlüsselsituationen bedarf es auch die Konzipierung von fachlichen Schlüsselsituationen
- **Fachbezogene Workshops:** Workshops zur gemeinsamen Erarbeitung von bspw. Arztbriefen, Anamnesegesprächen, Patientendokumentation etc.
- **Fachsprachförderung:** Sprachliche Vorentlastung der Coachings und Simulationstrainings sowie Entwicklung von sprachlichen Handlungssituationen und Lernzielen für Mediziner.
  - Aufbau von Fachlexik und grammatischen Strukturen
  - Kommunikation und Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Patienten und Angehörigen
  - Patientenzentrierte Gesprächsführung im Hinblick auf Anamnesegespräche, Erkennung von Symptomen und Erkrankungen, Beschreibung von Diagnosen und Benennung therapeutischer Verfahren
  - Aufklärung und Anleitung von Patienten, sowie Patientenvorstellung, die bei Visiten und Übergaben eine Rolle spielen

Darüber hinaus müssen die Projektmaßnahmen

- das Amt für Gesundheit der Sozialbehörde einbeziehen, da sowohl die Feststellung des Berufes aus dem Herkunftsland als auch die Einleitung des Anerkennungsverfahrens für die Teilnahme am Projekt vorausgesetzt wird
- die Zuweisung von Teilnehmenden an diesem Projekt durch das W.I.R.-Projekt, das Hamburg Welcome Center, die ZAA und die Agentur für Arbeit berücksichtigen
- sowohl eine sprachliche als auch eine berufliche Kompetenzerfassung beinhalten, sodass individuelle Bedarfe ermittelt und Maßnahmeninhalte angepasst werden können

### 3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit, Ökologische Nachhaltigkeit). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

### **3.2.1 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund);
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### **3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### **3.2.3 Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

### **3.2.4 Ökologische Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt:

- achtet auf eine ökologisch nachhaltige Arbeitsweise;
- schafft ein Bewusstsein für die Verbindung von ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen;
- übernimmt Umweltverantwortung.

### **3.3 Transnationale Zusammenarbeit**

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

#### 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

##### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Anzahl an Teilnehmenden von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt, insbesondere Arbeitslose (auch Langzeitarbeitslose) und Nichterwerbstätige (mind. 50)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind oder nach Austritt eine Qualifizierung erlangen (mind. 50). Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.	Bitte angeben

(Hinweis: Bitte verwenden Sie die grau hinterlegte Zahl ebenfalls im Kalkulationsformular als Anzahl der Zielobjekte dort)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragebogen (siehe Website [esf-hamburg.de](http://esf-hamburg.de)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.**

##### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgskennzahl
-	-	Anzahl Teilnehmende 4.1 die nach Austritt eine Approbation erlangen	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren. Achten Sie außerdem auf Übereinstimmung der Angaben zur Zielzahl in den Formularen Projektvorschlag und Kalkulation.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung/Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2020“ und „ESF-Kurzkalkulation 2020“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig und im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden, es sei denn in der Leistungsbeschreibung wird eine zusätzliche Anlage explizit gefordert).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung/des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation/Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**



## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Referat ESF-Programmsteuerung  
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation **(Beispiel Projektvorschlag LB\_SPZ1 - 5 / XXXXX).**